

Erste Ordnung zur Änderung der

Studienordnung

für den Studiengang

Industrie

Berufsakademie Sachsen

Staatliche Studienakademie Breitenbrunn

vom 01.02.2012

Auf Grund von § 3 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Berufsakademie im Freistaat Sachsen (SächsBAG) vom 11.06.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010, erlässt die Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Breitenbrunn für den Studiengang Industrie die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung:

§ 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Industrie vom 10.11.2009 wird wie folgt geändert:

Der Studienablaufplan für den Studiengang Industrie (Anlage 1 zur Studienordnung) das Modulhandbuch (Anlage 2 zur Studienordnung) sowie der Überblick Praxisphasen (Anlage 3 zur Studienordnung) werden durch die dieser Ordnung in der Anlage beigefügten Fassungen ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt zum 01.02.2012 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung für die Studierenden des Immatrikulationsjahrgangs 2012.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Industrie vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung mit Matrikel 2011 aufgenommen haben, gelten der mit dieser Ordnung geänderte Studienablaufplan, das Modulhandbuch und der Überblick Praxisphasen ab dem 3. Semester. Für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Industrie vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung mit Matrikel 2010 aufgenommen haben, gelten der mit dieser Ordnung geänderte Studienablaufplan, das Modulhandbuch und der Überblick Praxisphasen ab dem 5. Semester.

Breitenbrunn, den 01.02.2012



Prof. Dr. Anton Schlittmaier

Direktor der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn

Anlage:

Studienablaufplan in der Fassung vom 01.02.2012

Modulhandbuch in der Fassung vom 01.02.2012